



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	21.02.2024
Samtgemeindeausschuss	07.03.2024
Samtgemeinderat	13.03.2024

Betreff:	Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen (FF-PVA) in der Samtgemeinde Esens - Beschluss über das Standortkonzept - Beschluss über weitere Rahmenbedingungen
-----------------	---

Sachverhalt:

Gemäß des Niedersächsischen Klimagesetzes (aktuelle Fassung vom 12.12.2023) soll die Erzeugung von Strom durch Freiflächenanlagen auf mind. 0,5 % der Landesfläche bis zum Jahr 2033 bereitgestellt werden. Die Kommunen sind damit gefordert, ihren Beitrag zum Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen zu leisten.

Die Samtgemeinde Esens stellt sich dieser Aufgabe und hat daher zur Steuerung der Entwicklung von Photovoltaik- Freiflächenanlagen (PV-FFA) am 02.06.2022 in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses beschlossen, ein Standortkonzept für PV-FFA flächendeckend für das gesamte ca. 162,1 km² große Samtgemeindegebiet auszuschreiben. Nach einer beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb wurde die NWP Planungsgesellschaft mbH aus Oldenburg mit Schreiben vom 14.10.2022 mit der Planung beauftragt.

Der von der NWP Planungsgesellschaft entwickelte Entwurf des Standortkonzeptes PV-FFA wurde mit Schreiben vom 25.10.2023 einer Auswahl an Trägern öffentlicher Belange mit Bitte um Stellungnahme bis zum 30.11.2023 übersandt. Die eingegangenen Stellungnahmen nebst Abwägungsvorschlägen sind Anhang dieser Sitzungsvorlage und wurden entsprechend in das nun finale erstellte Standortkonzept PV-FFA eingearbeitet.

Aufgrund der jüngsten Änderung des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) wurde das Standortkonzept FF-PVA im Januar/Februar 2024 noch einmal überarbeitet, denn es sollen nunmehr auf Böden mit einer Grünland- und Ackerzahl von 50 oder mehr, die nicht

zugleich Böden im Sinne des Satzes 1 Nr. 2 oder 3 NKlimaG sind, Freiflächenanlagen mit Ausnahme von Agri-Photovoltaikanlagen (AVP-FFA) wegen der besonderen Bedeutung dieser Böden für die Sicherung der landwirtschaftlichen Nahrungsproduktion nicht geplant werden (§ 3a Satz 2 NKlimaG). Da das Standortkonzept FF-PVA zum Entwurf den Bodenertrag und nicht den Bodenwert als Kriterium herangezogen hatte, wurde dieses nunmehr noch einmal überarbeitet.

Das Standortkonzept liegt nun final vor und besteht aus dem Kriterienkatalog (Anlage 1), den Karten (Anlage 2-13) sowie der Abwägung der Stellungnahmen (Anlage 14).

Die Samtgemeinde Esens hat eine Gesamtfläche von 16.201 ha. Bei einer Ausweisung von PV-FFA bzw. APV-FFA von 0,5% der Fläche (entsprechend des o.g. Landesziels) bedeutet das für die Samtgemeinde Esens eine Fläche von rund 81 ha.

Das Standortkonzept PV-FFA hat Gunstflächen von 767 ha für PV-FFA (= 4,7 % des Samtgemeindegebietes) und 2.098 ha für besondere Solaranlagen- APV-FFA (= 12,9 % des Samtgemeindegebietes) ermittelt.

Die ermittelten Gunstflächen im Samtgemeindegebiet sind somit deutlich höher als das formulierte Landesziel.

Aufgrund des hohen Anteils an Gunstflächen sollte die Samtgemeinde Esens weitere Rahmenbedingungen formulieren. In der Anlage 15 ist ein Vorschlag zu weiteren Rahmenbedingungen erarbeitet worden, der beraten und ergänzt werden muss.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Samtgemeinde Esens stimmt den im Anhang 1- 14 beigefügten Unterlagen zu und beschließt das Standortkonzept FF-PVA der Samtgemeinde Esens.
2. Die in Anlage 15 beigefügten weiteren Rahmenbedingungen werden mit folgenden Ergänzungen/ Änderungen beschlossen:

Klimaschutz:

Auswirkungen auf das Klima:

ja, positiv *

ja, negativ *

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja * nein *

* Erläuterung siehe Begründung

Esens, den 15.02.2024	Abstimmungsergebnis:			
	Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
(von Rahden, Tanja)	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- 01 Esens_Standortkonzept PV-FFA_Kriterienkatalog_240214
- 02 Karte_01_Ausschlussflaechen_Bebauung_Infrastruktur_2023-08-30
- 03 Karte_02_Ausschlussflaechen_Raumordnung_2023-08-31
- 04 Karte_03a_Ausschlussflaechen_Natur_und_Landschaft_2024-02-12
- 05 Karte_03b_Ausschlussflaechen_Natur_und_Landschaft_2023-08-30
- 06 Karte_04a_Restriktion_Raumordnung_2024-02-12
- 07 Karte_04b_Restriktion_Raumordnung_2024-02-12
- 08 Karte_05_Restriktion_Natur_und_Landschaft_2024-02-12
- 09 Karte_06_Gunstflaechen_2024-02-12
- 10 Karte_07a_Bewertung_2024-02-12
- 11 Karte_07b_Bewertung_2024-02-12
- 12 Karte_08a_Ergaenzung_Bewertung_2024-02-12
- 13 Karte_08b_Ergaenzung_Bewertung_2024-02-12
- 14 Esens_Standortkonzept PV-FFA_Abwaegung_240213
- 15 Standortkonzept PV-FFA_weitere Rahmenbedingungen